Höchstpreis von 385 Kr. (38,50 *RM*) je Kilogramm festgesetzt. Ausgenommen hiervon sind Silbermünzen, die nicht im Umlauf sind, und Altsilber.

Eine Genossenschaftskanzlei für Uhrmacher und Goldschmiede wurde mit Rücksicht auf die enorme Steigerung der Organisationsarbeit in Prag II, Palazkystraße 5, errichtet. Außer Sonnabend ist die Kanzlei von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Ernennungen von Vorsitzenden der Genossenschaften für Uhrmacher und Goldschmiede. Es wurden ernannt für die Genossenschaft in

Königgrätz: Herr Karl Vazek,
Klattau: Herr Josef Janata,
Kuttenberg: Herr Eduard Reischl,
Laun: Alois Vlaschirsch,
Ersatzmann: Richard Weingandt,
Pardubitz: Herr Alois Svoboda,
Pisek: Herr Johann Weber,
Pilsen: Herr Josef Rimovsky,
Prag: Herr Bohuslav Petruschalek,
Tabor: Herr Leopold Rambersky,
Pribans: Herr Alois Heß,
Raunitz: Josef Jiranek.

Zum Vorsitzenden des Genossenschaftsverbandes wurde Herr Havliczek, Prag, und zu dessen Stellvertreter Herr Alois Stulik, Brünn, ernannt.

Neue Zusammenfassung von Genossenschaften. Nach den neuesten Verfügungen werden folgende Genossenschaften vereinigt werden: Uhrmacher, Gold- und Silberschmiede, Feinmechaniker, Optiker und Juweliere.

Die Prager Uhrmachergenossenschaft hat der Uhrmacher-Fachschule in Prag im abgelaufenen Schuljahr 6000 Kr. gespendet und beabsichtigt, ihr im neuen, soeben begonnenen Schuljahr einen noch größeren, noch näher zu bestimmenden Betrag zuzuweisen.

Der Verein sich gegenseitig unterstützender Arbeiter im Uhrmachergewerbe in Prag hat zu seinem Obmann den Berufskameraden Eduard Eryba aus Prag gewählt.

Sterbefall. In Kladno verstarb Uhrmacher und Goldschmied Eduard Lorber im Alter von 81 Jahren.

Wochenschau der „U"-Kunst

Zeitliche Beschränkung der Erstattung von Lohnausfällen bei Beschädigungen von Wohnungen durch Luftangriffe

Im „Reichsarbeitsblatt" Nr. 25, Teil I, Seite 374, stellt der Reichsarbeitsminister in einem Erlaß fest, daß die Erstattung von Lohnausfällen, die infolge Beschädigung von Wohnungen durch Luftangriffe eintreten, den gleichen zeitlichen Beschränkungen unterliegt wie die Erstattung von Lohnausfällen bei Beschädigungen von Betrieben, d. h. daß sie auf 14 Tage begrenzt sind. Sollte in Einzelfällen eine längere Entschädigungsfrist nötig sein, so entscheidet darüber der Präsident des zuständigen Arbeitsamtes.

Die Lohnüberweisung ausländischer Arbeiter

Im „Reichsarbeitsblatt" Nr. 25, Teil V, Seite 432 ff., hat der Amtsrat Heimbürde alle zur Zeit geltenden Vorschriften über die Lohnüberweisung ausländischer Arbeiter tabellarisch zusammengestellt und damit das Durchfinden durch die zahlreichen Vorschriften für die Lohnbüros wesentlich erleichtert.

Welche Auslandsstaaten stellen in Wien aus?

Auf der Wiener Herbstmesse (21. — 28. September) werden in der „Halle der Nationen" 13 Auslandsstaaten offiziell vertreten sein. Es sind dies: Bulgarien, Dänemark, Finnland, Holland, Italien, Kroatien, Norwegen, Rumänien, Schweden, die Schweiz, die Slowakei, die Türkei und Ungarn. Durch die offizielle Beteiligung so zahlreicher Staaten Europas wird die wirtschaftspolitische Bedeutung der Wiener Messe im internationalen Leben der Völker nachdrücklich hervorgehoben. Die „Halle der Nationen" wird in der Messewoche ein Spiegelbild dessen sein, was die ausstellenden Länder vom Nordkap bis zum Hochland von Anatolien, von den Wäldern und Seen Finnlands bis zu den Küsten des Mittelmeeres einander wirtschaftlich bieten können und bieten wollen.

Einführung verbindlicher Normen in den eingegliederten Ostgebieten

Im „Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums" Nr. 25 vom 11. Sept. 1941 ist eine Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums veröffentlicht, durch welche die bisher vom Reichswirtschaftsminister erlassenen Anordnungen über die verbindliche Einführung von Normen, Lieferbedingungen und Bezeichnungsvorschriften in den eingegliederten Ostgebieten in Kraft gesetzt werden. Es handelt sich hierbei um die verbindliche Einführung des metrischen Gewindes und der Normen für Muldenkipper, Dampflokomotiven, Waagen, Setzregale und Schriftkasten, Steine und Erden, den Bergbau, das Feuerlöschwesen, Eisenbahnwagen und Hartmetallplättchen sowie eine Reihe von Lieferbedingungen und Bezeichnungsvorschriften des Reichsausschusses für Lieferbedingungen und Gütesicherung. Diese Anordnung tritt am 1. Oktober 1941 in Kraft.

Einsatz ausländischer Facharbeiter

Die Arbeitseinsatzlage erfordert, daß auch die ausländischen Facharbeiter ihren Berufskenntnissen entsprechend eingesetzt werden. Ein anderer Einsatz widerspricht nicht nur den im Arbeitsvertrag getroffenen Vereinbarungen, sondern schädigt auch die kriegswichtige Produktion. Um den erweiterten Einsatz sicherzustellen und gegebenenfalls den Arbeitsämtern die Möglichkeit einer notwendigen Umsetzung zu geben, hat der Reichsarbeitsminister die Arbeitsämter gebeten, die Betriebsführer anzuhalten, jede nicht nur vorübergehende Beschäftigung von ausländischen Facharbeitern mit Arbeiten, die ungelernte Arbeiter verrichten können, unverzüglich dem Arbeitsamt zu melden. Die Arbeitsämter haben auf Grund der Meldung diese Facharbeiter nach Möglichkeit in anderen Betrieben mit kriegsdringlichen Aufgaben entsprechend ihrer fachlichen Ausbildung zum Einsatz zu bringen. Dabei ist darauf zu achten, daß die Arbeitsbedingungen im neuen Betriebe nicht ungünstiger sind, als sie in dem ursprünglichen Vertrag vorgesehen waren. Der Reichswirtschaftsminister wird die Betriebe der gewerblichen Wirtschaft über die Reichswirtschaftskammer ebenfalls mit entsprechenden Weisungen versehen. („Reichsarbeitsblatt" Nr. 25, Teil V, Seite 444.)

Uhrmacher-Innung Berlin

Berlin C 2, den 8. September 1941.
Wallstraße 68, I.

Betr.: Meisterprüfung

Die Anmeldungen für die nächste Meisterprüfung sind bis spätestens 1. Oktober 1941 bei Uhrmachermeister Max Bätcher, Berlin W 35, Pallasstraße 14, einzureichen. Als gültig kann die Anmeldung nur angesehen werden, wenn folgende Unterlagen und Urkunden dem Antrag beiliegen:

1. ein selbstgeschriebener Lebenslauf; 2. die Geburtsurkunde; 3. ein Gesellenprüfungszeugnis; 4. der Nachweis, daß der Prüfling nach der Lehrzeit mindestens drei Jahre in dem Handwerk, in welchem er die Meisterprüfung ablegen will, als Geselle tätig gewesen ist; 5. die Zeugnisse der etwa besuchten gewerblichen Unterrichtsanstalten; 6. ein polizeiliches Führungszeugnis (Ausstellungstag darf nicht länger als drei Monate zurückliegen); 7. der Beleg über die bei der Handwerkskammer zu Berlin eingezahlte Meisterprüfungsgebühr über 45 *RM*; 8. eine Erklärung, daß der Prüfling im Besitz der fachlichen Vorschriften für die Meisterprüfung ist.

Heil Hitler!

Max Bätcher, Vorsitzender der Meisterprüfungskommission.

Wir bitten unsere Mitglieder, davon Kenntnis zu nehmen, daß die Geschäftsstelle Freitag, den 19. September 1941, und Freitag, den 26. September 1941, geschlossen ist.

Heil Hitler!

Gohlke, Obermeister.

Firmennachrichten

Berlin. Johannes Fischer, vormals A. Roßbach. Einzelhandel mit Gold- und Silberwaren sowie Uhren, N 4, Chausseestraße 123. Die Inhaberin führt infolge Wiederverheiratung den Familiennamen Jahn.

Breslau. August Haacke, Uhrengroßhandlung, Ring 4. Marga Haacke ist Einzelprokura erteilt.

Frankfurt a. M. (Neue handelsgerichtliche Eintragung.) Dieter Hof, „Bagatelle", Goethestraße 14. Einzelhandel mit Schmuck- und Kunstgewerbe.

Das Werkstattwochenbuch

zum Preise von **1,50** zuzügl. 0,35 RM. Versandkosten liefert Ihnen

Verlag der „Uhrmacherkunst", Halle (Saale),

Postscheckkonto: Leipzig 16933. Mühlweg 19.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19410100/382